

Imkerverband Nassau e. V.



Richtlinien zur Honigprämierung 2020

Zweck und Umfang

Die Honigprämierung des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e. V. und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz hat zum Ziel, die Erzeugung qualitativ herausragender Bienenhonige und deren Absatz zu fördern. Der Honigprämierung liegen die jeweils gültige Honigverordnung sowie die aktuellen Bestimmungen der DIB-Qualitätsrichtlinien zugrunde.

Vorgaben

Zugelassen sind die organisierten Imkerinnen und Imker des Imkerverbandes Rheinland - Pfalz e.V. und des Imkerverbandes Nassau e.V., die ihren 1. Wohnsitz in Rheinland- Pfalz haben.

Es können nur Honige in 500g DIB-Honiggläsern in Aufmachung nach der Wareneichensatzung des DIB (geprägtes Glas, geprägter Deckel mit DIB- Einlage und DIB-Gewährverschluss) anerkannt werden. Es sind ausschließlich Gläser, Deckel und Einlagen der neuesten Aufmachung zu verwenden. Die Gläser sind mit den vom Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V. für diese Honigprämierung überlassenen Gewährverschlüssen ohne Adressangabe und ohne Sortenbezeichnung sowie ohne Zusatzeiketten (z.B. Aufkleber, Einritzungen, Schriftzeichen, usw.) zu versehen.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist mit einem Tagesdatum anzugeben. Ein Honiglos besteht aus vier Gläsern zu je 500g.

Die Anzahl der anzustellenden Honiglose wird pro Mitglied auf zwei Lose im Jahr 2020 beschränkt.

Die nicht zu Untersuchungszwecken benötigten Gläser werden einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Mindestmenge des noch vorhandenen Los-Honigs: 25kg.

Der Honig muss der Ernte 2020 entstammen und darf nicht vorher bereits an einer anderen Prämierung teilgenommen haben.

Die Lagermenge ist anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen.

Die Honige müssen sich nach Farbe, Aroma und ggfs. Konsistenz erkennbar unterscheiden.

Maßgebend für die Bewertung des Honigs ist die zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegende Konsistenz (kristallisiert, flüssig).

Das Bruttogewicht von jedem einzelnen Glas eines Loses muss mind. 741g aufweisen.

Die Bestellung für die Unterlagen zur Teilnahme an der Prämierung muss **bis spätestens Freitag, 14. August 2020 schriftlich** erfolgen. Nach diesem Zeitraum kann eine Bestellung von Honiglosen nicht mehr berücksichtigt werden.

Letztmöglicher Abgabetermin für die Honiglose ist der **02. September 2020** bei der Fa. Hammann, Fabrikstraße 6, 67454 Haßloch.

Die Anlieferung - der Honige erfolgt frei Haus. Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose werden zur Prämierung nicht zugelassen.

Kostenbeitrag: 30 Euro je Honiglos

Der Kostenbeitrag ist auf das Konto des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e. V. zu überweisen:

Geldinstitut: Sparkasse Rhein-Haardt

IBAN: DE115465 1240 1000660363

Sollte der Betrag nicht bis spätestens **Freitag, 04. September 2020** auf dem Konto verbucht sein, so kann das Los nicht an der Honigprämierung teilnehmen.

Es werden Teilanalysen durch Bestimmung des Wassergehalts, zur Invertaseaktivität (ggfs. HMF, Prolin, Fructose/Glucose Verhältnis elektrische Leitfähigkeit) durchgeführt. Die Durchführung der Vollanalyse (Pollenspektrum) ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Laborkapazitäten und finanziellen Mitteln. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Honigvollanalyse.

Verfahren Honigprüfung

Die Prämierung wird von einem Preisrichtergremium durchgeführt. Die Preisrichter werden vom Vorstand des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e.

V. benannt. Eine Preisrichtergruppe besteht aus mindestens zwei Preisrichtern. Diese und derer Angehöriger sind jedoch von der Teilnahme zur Honigprämierung ausgeschlossen.

Die Preisrichter wählen vor Beginn der Prüfung einen Vorsitzenden des Prüfungsgremiums. Dieser legt den Ablauf der Prüfung sowie die Vergabekriterien der Medaillen fest. Er zeichnet verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Honigprüfung und Prämierung. Die ausgefüllten Prüfschemata sind von den Prüfern zu unterzeichnen. Erläuterungen sind auf dem Prüfbeleg zu vermerken.

Die Ergebnisse der Honigprämierung, sowie die Übergabe der Urkunden und Medaillen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erfolgt am Samstag, 21. November 2020 auf dem Honigtag des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e. V. in Neustadt. Die Ausgabe der Urkunde und Medaillen inkl. der Untersuchungsergebnisse an Dritte erfolgt nur mit einer schriftlichen Vollmacht, die am Honigtag vorgelegt werden muss.

Ebenfalls werden die Ergebnisse anschließend auf der Homepage veröffentlicht. Die Feststellungen des Prüfungsgremiums stellen eine endgültige Tatsachenentscheidung dar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.